



Schulprogramm 2025

Kaufmännisches Berufskolleg Walther Rathenau

Städt. Schule der Sekundarstufe II und Fachschule
Schule für Wirtschaft und Verwaltung Duisburg-Hamborn



Wir qualifizieren





Vorwort

Sehr geehrte Schulgemeinschaft und sonstige Interessierte am Schulleben und an der Schulentwicklung des Kaufmännischen Berufskollegs Walther Rathenau (KBWR),

mit unserem vorliegenden Schulprogramm geben wir Ihnen einen Einblick in die Vielfalt und die Möglichkeiten, die unser Berufskolleg zu einem zentralen Lernort für junge Menschen macht, die den Weg in die kaufmännische Berufswelt einschlagen.



In einer zunehmend komplexer werdenden Arbeitswelt kommt der beruflichen Bildung eine besondere Rolle zu. Unser Ziel ist es, unsere Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf die Anforderungen des modernen Arbeitsmarktes vorzubereiten. Dies gelingt uns durch eine praxisnahe Ausbildung, die theoretisches Wissen und praktische Kompetenzen miteinander verbindet. Dabei legen wir großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit Unternehmen und Institutionen, um die berufliche Realität direkt in den Unterricht einzubinden.

Neben der fachlichen Qualifikation steht bei uns auch die Persönlichkeitsentwicklung im Fokus. Teamfähigkeit, Eigenverantwortung und ein sicheres Auftreten sind wichtige Schlüsselqualifikationen, die im Berufsleben gefragt sind. Daher fördern wir gezielt die sozialen und persönlichen Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler und unterstützen sie dabei, zu selbstbewussten, verantwortungsbewussten und gut ausgebildeten Fachkräften heranzuwachsen.

Unser Schulprogramm ist ein lebendiges Dokument, das sich kontinuierlich weiterentwickelt. Es bildet die Grundlage unseres schulischen Handelns und zeigt unsere Werte, Ziele und Visionen auf. Wir laden Sie ein, uns auf diesem spannenden Weg zu begleiten und gemeinsam mit uns die berufliche Zukunft zu gestalten.

Wir freuen uns auf erfolgreiche Schuljahre voller neuer Lern- und Lebenserfahrungen.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Schwemin

Schulleiter





Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Inhaltsverzeichnis	3
1. Identität und Struktur - Organisatorische Ebene	4
1.1 Unser Schulprofil	4
1.2 Walther Rathenau	5
1.3 Organisationplan	6
2. Leitbild und Leitziele - Programmatische Ebene	7
3. Bericht zur Schulentwicklung	8
3.1 Nachhaltige Schulentwicklung systematisch steuern	8
3.2 Projektgruppe Qualitätsmanagement/Schulentwicklung (QM-Team)	9
4. Ziele, Strategien und Maßnahmen - Umsetzungsebene	10
4.1 Lang- und mittelfristige Ziele der Schulleitung mit der Erweiterten Schulleitung	10
4.2 Entwicklungsziel der Schulleitung mit der Erweiterten Schulleitung für 2025	11
4.3 Jahresarbeitsplan der Bildungsgänge 2025	12
5. Von A bis Z - Konzeptionelle Ebene	18
5.1 Allgemeines Leistungskonzept	18
5.2 Aufsichtskonzept	20
5.3 Ausbildungskonzept	21
5.4 Evaluationskonzept	22
5.5 Gleichstellungskonzept	24
5.6 Inklusionskonzept.....	25
5.7 Internationale Kontakte	28
5.8 Laufbahnberatung	29
5.9 Schulsozialarbeit	30
5.10 Stundenplanung	32
5.11 Teilzeitkonzept	33
5.12 Vertretungskonzept	34
6. Impressum	35



1. Identität und Struktur - Organisatorische Ebene

1.1 Unser Schulprofil





1.2 Walther Rathenau

Als ältester Sohn des Industriellen Emil Rathenau, des späteren Gründers der Allgemeinen-Elektrizitäts-Gesellschaft¹ (AEG), und seiner Ehefrau Mathilde wurde Walther Rathenau in Berlin geboren.

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges wurde Rathenau Mitglied der linksliberalen Deutschen Demokratischen Partei (DDP), die sich zur Weimarer Demokratie und zu einer verantwortungsvollen versöhnungsbereiten Außenpolitik bekannte.

Seither gilt er als erfolgreicher Unternehmer und Außenpolitiker der Weimarer Republik.

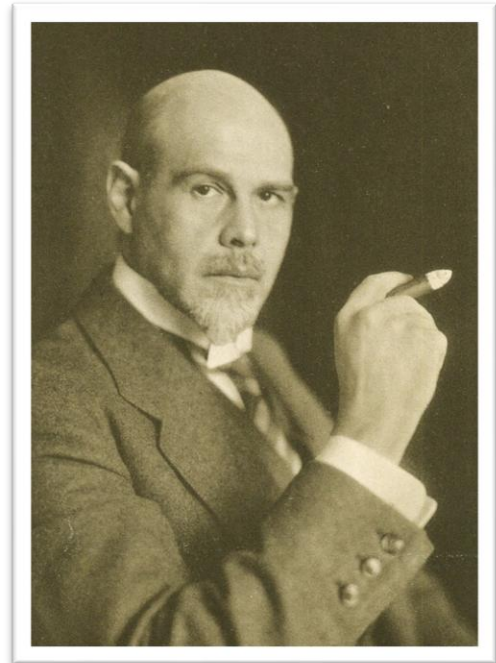
Seine ökonomische Expertise, seine politische Weitsicht und sein Bekenntnis zur Demokratie charakterisieren den außergewöhnlichen Staatsmann.

Walther Rathenau wollte Deutschland auf Dauer in den Kreis der europäischen Demokratien führen und als Brücke zwischen Ost und West etablieren. Damit wurde er zum politischen Feindbild der Nationalisten und Antisemiten.

Am 24. Juni 1922 ermordeten rechtsextreme Offiziere den Außenminister der Weimarer Republik.

Das Bekenntnis zur liberalen Demokratie und zur Völkerverständigung kann auch heute noch als Vorbild für die Erziehung und Bildung von Schülerinnen und Schülern gelten.

Daher trägt das KBWR mit Selbstbewusstsein und Stolz den Namen Walther Rathenaus.²



¹ [sic]: Richtige Schreibweise

² Quellen:

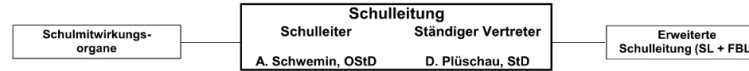
Vgl. hierzu im Folgenden: Brockhaus Enzyklopädie: Geschichte. Personen, Daten. Hintergründe, 9. Auflage, Mannheim 2002.

Hüetlin, Thomas: Berlin, 24. Juni 1922. Der Rathenau-Mord und der Beginn des rechten Terrors in Deutschland, Köln 2022.

Bildnachweis: Walther-Rathenau-Stift gGmbH in Bad Freienwalde



1.3 Organisationplan³



Berufsfachschule		Berufsschule Bildungsgänge nach APO-BK Anlagen A1.1 - A1.4							Fachoberschule	Fachschule
M. Schwarz-Tries, SID*	M. Schwarz-Tries, SID*	Gesundheit J. Lerch, SID	Medizin/Recht U. Schuster, SID	Transportlogistik J. Kukules, SID*	Lagerlogistik S. Anders, SID*	Büro/Industrie S. Georgi, SID*	Handel F. Handouli, SID	Ausbildungsvorbereitung S. Anders, SID*	R. Martin, SID	J. Kukules, SID*
Bildungsgang nach APO-BK Anl. B1/B2	Bildungsgang nach APO-BK Anl. C2	Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen Berufabschluss A. Mühler, OSIR A. Gopon, SIR*	Med. Fachangestellte/r Berufabschluss FHR H. Duran, OSIR* A. Gopon, SIR*	Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung Berufabschluss T. Kischkel, OSIR E. Gebken, SIR*	Fachkraft für Lagerlogistik Berufabschluss H. Wisomirski, OSIR M. Waldner, LiA	Kaufmann/-frau für Büromanagement Berufabschluss L. Boix, OSIR* N. Kieren, OSIR*	Automobilkaufmann/-frau Berufabschluss A. Wickenburg, OSIR S. Rekelkamm, OSIR	Ausbildungsvorbereitung J. Sechling, SIR*	Bildungsgang nach APO-BK Anl. C3	J. Kukules, SID*
Berufsfachschule für Wirtschaft (BF312) (Handelschule) B2: FOR B1: Hauptschulabschluss nach Kl. 10 M. Ko, OSIR* H. Weissgerber, SIR*	Berufsfachschule für Wirtschaft (Höhere Handelschule) FHR S. Decker, OSIR* S. Blandford, SIR*	Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r Berufabschluss Rechtsanwaltsfachangestellte/r Berufabschluss U. Schuster, SID R. Fischer, OSIR	Fachlagerist Berufabschluss A. Tobiasch, SIR S. Köstermann, SIR*	Industrie Kaufmann/-frau Berufabschluss K. Risse, OSIR* M. Schmidthausen, OSIR	Sport- und Fitnesskaufmann/-frau Berufabschluss O. Jahnz, OSIR M. Kuklan, SIR	Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel Berufabschluss J. Folkerts, OSIR* NN	Verkäuferin Berufabschluss M. Ata, OSIR* NN	Internationale Förderklassen J. Sechling, SIR* S. Kohistani, SIR*	Fachoberschule Klasse 11/12 FHR - FOS Polizei - Teilszeitform C. Gutscher, LiA NN	Fachschule für Wirtschaft Schwerpunkt Logistik M. Mikelic, OSIR* M. Waldner, LiA

Schulmitwirkungsorgane

Schulkonferenz	Beratung
Ellausschuss (der SK)	Studien- u. Berufsberatung/ Schullaufbahnberatung
Lehrerkonferenz	H. Duran, OSIR (MFA/FHR) R. Martin, SID (FOS) F. Handouli, SID (BS) M. Mikelic, OSIR* (FS)
Lehrerrat	Berufsfachschule: M. Schwarz-Tries, SID* (Koord.) M. Ko, OSIR* S. Decker, OSIR* S. Bartloglu, H. Prins
Schulpflegschaft	Schülerberatung/Seelsorge
R. Perk V. von Wasen (Stellv.)	A. Satzvey, Pfarrer
Schülervertretung	Suchtberatung
L. Haak E. Calk (Stellv.)	H. Prins
SV-Lehrer	Gewaltprävention
M. Kuklan, SIR C. Voss, SIR	H. Prins
Förderverein	Organisation Pädagogische Tage
M. Mikelic, Vorsitzende H. Prins, stellv. Vorsitzender F. Handouli, stellv. Vorsitzender K. Zuhorst, Kassiererin A. Satzvey, Schriftführer L. Boix, 1. Beisitzerin S. Bartloglu, 2. Beisitzer	Newcomerbeauftragte
	S. Scheffler, SIR* M. Kuklan, SIR (kommis.)
	Beauftragter für Arbeits-, Gesundheits- und Unfallschutz
	R. Handler, SIR

Bildungsgängübergreifende Aufgaben

Personalentwicklung	Unternehmensbetrieb	Qualitätsmanagement/ Schulentwicklung	Internationale Kontakte	Schulsozialarbeit
A. Schwemin, OSID D. Plüschau, SID	J. Lerch, SID M. Mikelic, OSIR* A. Mühler, OSIR	S. Anders, SID (Koord.) M. Kuklan, SIR R. Fischer, OSIR D. Plüschau, SID A. Gopon, SID*	S. Demirel, SIR* E. Gebken, SIR* R. Jahnz, SIR*	S. Bartloglu H. Prins
Lehrerbildung	Stundenplanung	Evaluationsbeauftragte	Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen	Inklusionsbeauftragte/r
F. Handouli, SID (Koord.) J. Folkerts, OSIR* Praktikantenbetreuung K. Lennartz, OSIR*; F. Handouli (kommis.) J. Folkerts, SIR*; F. Handouli (EGP)	S. Georgi, SID* E. Theußen, OSIR* J. Kapp, SIR*	M. Mikelic, OSIR* K. Risse, OSIR*	E. Gebken, SIR* S. Decker, OSIR*	J. Kukules, SID* K. Rimkus, SIR* H. Prins
Fortbildungsbeauftragte	Statistik	Öffentlichkeitsarbeit	Kulturbeauftragter	Schulbüro
C. Wolf, OSIR*	R. Martin, SID (Koord.) H. Linnerth, OSIR* M. Waldner, LiA	A. Schwemin, OSID (Koord.) R. Fischer, OSIR K. Zuhorst, RAR* T. Kischkel, OSIR	N. N	E. Berger A. Atas M. Ender
Fortbildungsausschuss	Zentrales Zeugniswesen	ICDL-Zertifikate	Sicherheitsbeauftragte	Hausmeister
A. Schwemin, OSID D. Plüschau, SID C. Wolf, OSIR*	S. Rekelkamm, OSIR (Orga.) K. Rimkus, SIR* C. Wolf, OSIR* H. Weissgerber, SIR* C. Dobbert, OSIR	S. Georgi, SID (Koord.) L. Boix, OSIR* N. Kieren, OSIR R. Martin, SID A. Mühler, OSIR	R. Handler, SIR (Org.) J. Lerch, SID F. Ostermann, SIR* H. Prins K. Zuhorst, RAR*	G. Krstevski
Finanzwesen	DV-Betreuung	KMK-Zertifikate	Datenschutzmanager	Krisenteam
A. Schwemin, OSID D. Plüschau, SID A. Schwemin, OSID D. Plüschau, SID L. Boix, OSIR* (LK) S. Georgi, SID* (SK) M. Waldner, LiA (LR) Schulpflegschaftsvors. Schülersprecherin	R. Martin, SID (Koord.) C. Dobbert, OSIR N. Kieren, OSIR M. Wessling	S. Blandford, SIR* (Org.) A. Bethscheider, OSIR* R. Jahnz, SIR*	M. Waldner, LiA	A. Schwemin, OSID D. Plüschau, SID S. Bartloglu E. Berger R. Handler, SIR G. Krstevski J. Lerch, SID H. Prins A. Satzvey, Pfarrer M. Wessling K. Zuhorst, RAR*
Schulbuchausleihe	Schulverwaltungs- assistentin	Teilkonf. g. § 53 (7) SchulG	Digitalisierung (Unterricht)	
F. Handouli, SID NN	K. Zuhorst, RAR*	D. Plüschau, SID (Vors.) S. Decker, OSIR* N. Kieren, OSIR H. Prins	L. Boix, OSIR*	

Fachkonferenzen

BWL mit Rechnungswesen	Mathematik
M. Schmidthausen, OSIR H. Wisomirski, OSIR	S. Decker, OSIR* J. Kemmer, SIR*
Biologie	Niederländisch
F. Ostermann, SIR* NN	S. Klostermann, SIR*
Deutsch	Politik
C. Reichold, SIR S. Kohistani, SIR*	C. Köppen, SID R. Handler, SIR
Englisch	Praktische Philosophie
R. Jahnz, SIR* C. Dobbert, OSIR	S. Anders, SID NN
Informationswirtschaft	Religion
R. Fischer, OSIR R. Martin, SID	K. Rimkus, SIR* A. Satzvey, Pfarrer
Sport	Spanisch
O. Jahnz, OSIR A. Mühler, OSIR	NN A. Bethscheider, OSIR*
Volkswirtschaftslehre	Geschichtsproj. GP/GWP/PPRO
R. Handler, SIR C. Köppen, SID	J. Sechling, SIR* J. Kapp, SIR*

**Kaufmännisches
Berufskolleg Walther
Rathenau**
Stadt. Schule der Sekundarstufe
II und Fachschule
Schule für Wirtschaft und Verwaltung
Duisburg-Hamborn
**Walther-Rathenau-Straße
10
47166 Duisburg**

Tel.: 0203 283 5110
Fax: 0203 283 5115

E-Mail: info@kbwr.de
www.kbwr.de

³ Link zur KBWR-Website: [Organisationsplan des KBWR](#)



2. Leitbild und Leitziele - Programmatische Ebene

Leitbild:

„Ich will Selbstbestimmung, selbstverdientes Geschick und Freiheit!“
(Walther Rathenau, 29. September 1867 bis 24. Juni 1922)

Wir qualifizieren vor, während und nach der Berufsausbildung, um unsere Schülerinnen und Schüler zu befähigen, selbstbestimmt und gesellschaftsbezogen die Zukunft aktiv mitzugestalten.

Leitziele:

Unsere Zukunft ist abhängig von...

- der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf sich ständig wandelnde berufliche, gesellschaftliche und private Anforderungen. Daher fördern wir ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse, um sich regelmäßig selbstständig fort- und weiterzubilden.
- Verständigung, gegenseitiger Akzeptanz sowie Respekt. Daher ist uns die Förderung der interkulturellen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler sehr wichtig.
- der Einbeziehung aller an der Bildungs- und Erziehungsarbeit Beteiligten. Deshalb legen wir Wert auf eine offene und konstruktive Kommunikation und Rückmeldung.
- der Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten. Gesundheit ist die Voraussetzung für den Schulprozess. Deshalb entwickeln wir gesundheitsfördernde Strukturen im Hinblick auf einen achtsamen Umgang mit uns selbst und anderen.

Unsere fachliche und pädagogische Arbeit soll sich am Leitbild und an den Leitzielen orientieren. Die Konkretisierung der Leitziele erfolgt innerhalb der Bildungsgänge.

Spezifika der Bildungsgänge sind dabei zu berücksichtigen; ihre Arbeit soll jedoch nicht im Widerspruch zu den Leitzielen und dem Leitbild stehen. Die Festlegung etwaiger Entwicklungsschwerpunkte erfolgt ebenfalls in den Bildungsgängen.



3. Bericht zur Schulentwicklung

3.1 Nachhaltige Schulentwicklung systematisch steuern

Am KBWR wird ein **systematischer und gesteuerter Schulentwicklungsprozess** verfolgt, der auf einem zyklisch-progressiven Konzept basiert.⁴

Dabei werden Entwicklungsprozesse in Zyklen durchlaufen, die fortlaufend evaluiert und angepasst werden, um eine kontinuierliche Verbesserung zu gewährleisten.

Ein zentrales Element dieses Prozesses ist die Formulierung von **SMARTen Zielen** (*spezifisch, messbar, achievable/erreichbar, relevant und terminiert*), die es ermöglichen, klare Zielsetzungen zu definieren, Maßnahmen zu entwickeln und Fortschritte messbar zu machen.

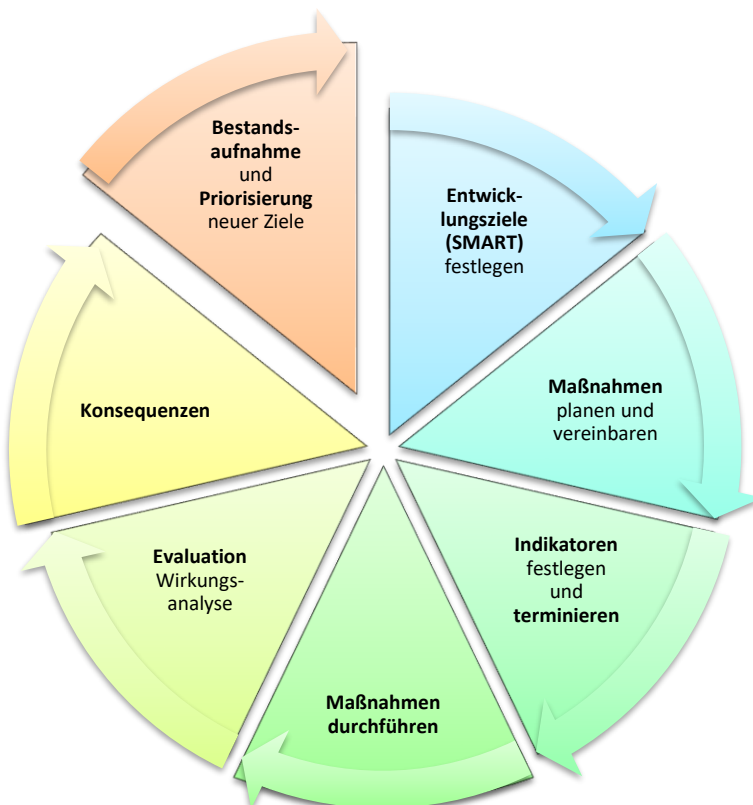
Die Schulleitung mit der Erweiterten Schulleitung, die Bildungsgangkonferenzen und Fachkonferenzen sowie die Lehrerkonferenz arbeiten hierbei eng zusammen, um Prioritäten zu setzen und die Schulqualität nachhaltig zu verbessern.

Wir richten uns sowohl nach dem **Referenzrahmen Schulqualität NRW** sowie unserem **Leitbild** und den vereinbarten **Leitzielen**. Diese dienen als zentrale Orientierungspunkte für unsere Arbeit und spiegeln unsere Werte sowie die langfristigen Entwicklungsziele der Schule wider.

Der Lehrerrat, die Schülerversammlung und die Vertreter der Schulkonferenz werden in diesen Prozess aktiv einbezogen, um gemeinsam verschiedene Perspektiven und Ideen in die Schulentwicklung einzubringen. Diese breite Beteiligung ermöglicht es, die schulische Qualität auf allen Ebenen zu sichern und weiterzuentwickeln.

Durch diesen strukturierten und kooperativen Ansatz schaffen wir am Berufskolleg eine **nachhaltige Basis** für die Förderung der pädagogischen Arbeit und die stetige Weiterentwicklung unserer Schule.

Systematischer Schulentwicklungsprozess



⁴ gemäß MSB, **Referenzrahmen Schulqualität NRW** Führung und Management, Nr. 9051 Dimension 5.6 Strategien der Schulentwicklung, 06/2020



3.2 Projektgruppe Qualitätsmanagement/Schulentwicklung (QM-Team)

Die Multiprojektgruppe koordiniert in Abstimmung mit der Schulleitung und der Lehrerkonferenz Projekte zur Qualitätsverbesserung und Schulentwicklung gemäß dem Referenzrahmen Schulqualität NRW.

Sie wählt Arbeitsfelder basierend auf dem Schulprogramm, den Vorgaben der Schulleitung, eigenen Analysen sowie Anregungen des Kollegiums und der schulischen Gremien aus. Die Arbeitsergebnisse werden den schulischen Akteuren regelmäßig vorgestellt und diskutiert, um weitere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung zu erarbeiten.

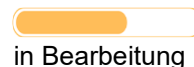
Grundlegende Schulentwicklungsziele wie die Aktualisierung des Schulprogramms, die Erstellung des Leistungskonzeptes und die Implementierung eines kontinuierlichen Feedback-Verfahrens konnten so erfolgreich umgesetzt werden.

Entwicklungsziel der Projektgruppe „Qualitätsmanagement/Schulentwicklung“ 2025

Bereich	Bezug zu den Leitzielen (Schulprogramm)	Bezug zum Referenzrahmen Schulqualität NRW ⁵	Entwicklungsziel (SMART ⁶)	Termin der Zielerreichung	Status
Qualitäts- management/ Schulentwick- lung	Leitziel 3	5 Führung und Management 5.6 Strategien der Qualitätsentwicklung 5.6.1 Schulentwicklung als systematischer Prozess	In Abstimmung mit der Schulleitung, dem Lehrerrat, der Lehrerkonferenz und schließlich der Schulkonferenz plant und koordiniert das QM-Team die Struktur und die bereitgestellten Inhalte des neuen Schulprogramms des Kaufmännischen Berufskollegs Walther Rathenau, welches bis September 2025 digital bereitgestellt sowie auf der schuleigenen Website veröffentlicht und anschließend regelmäßig aktualisiert wird.	09/2025	

⁵ Weiterführende Angaben zum Referenzrahmen Schulqualität NRW unter: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/> (Stand 05/2025)

⁶ **S** = spezifisch **M** = messbar **A** (achievable) = erreichbar **R** = relevant **T** = terminiert





4. Ziele, Strategien und Maßnahmen - Umsetzungsebene

4.1 Lang- und mittelfristige Ziele der Schulleitung mit der Erweiterten Schulleitung

Langfristige Ziele

- Nachhaltige Weiterentwicklung des Bildungsangebotes und Neuorganisation der Vollzeitbildungsgänge, um sich auf die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler einzustellen

Mittelfristige Ziele

- Ausbau des Praxisbezuges durch die Implementierung praxisorientierter Lernaktivitäten
- Beschaffung von technischer Ausstattung und Gewährleistung der Ressourcen für die erfolgreiche Implementierung digitaler Bildungsinhalte
- Weiterentwicklung von Differenzierungsangeboten der Leistungsförderung
- Förderung der Unterrichtqualität durch kontinuierliche Stärkung der Lehrkräfte
- Evaluierung des Interesses an der Doppelqualifizierung und ggf. Öffnung für weitere Bildungsgänge
- Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit/Außenwirkung

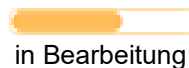


4.2 Entwicklungsziel der Schulleitung mit der Erweiterten Schulleitung für 2025

Entwicklungsziel der Schulleitung mit der Erweiterten Schulleitung für 2025					
Bereich	Bezug zu den Leitzielen (Schulprogramm)	Bezug zum Referenzrahmen Schulqualität NRW ⁷	Entwicklungsziel (SMART ⁸)	Termin der Zielerreichung	Status
Schulleitung mit der Erweiterten Schulleitung	Leitziel 1 Leitziel 3	1 Erwarte Ergebnisse und Wirkungen 1. 3 Schulzufriedenheit und Außenwirkung 2 Lehren und Lernen 2.2 Kompetenzorientierung 3 Schulkultur 3.4 Kommunikation, Kooperation und Vernetzung	Ab dem Schuljahr 2026/2027 werden Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule an Unterrichtsbesuchen in dualen Klassen und an Tagespraktika in Betrieben teilnehmen. Ziel ist es, ihnen praxisnahe Einblicke in Ausbildungsanforderungen zu bieten, die Schulzufriedenheit zu steigern und die Vernetzung mit Betrieben nachhaltig zu fördern. Die Maßnahme wird jährlich anhand von Teilnahmezahlen und Rückmeldungen evaluiert, wobei eine Rückmeldung von mindestens 75 % angestrebt wird. Ein erstes Evaluationsgespräch und Anpassungen erfolgen zum Ende des Schuljahres 2026/2027.	2026/27	

⁷ Weiterführende Angaben zum Referenzrahmen Schulqualität NRW unter: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/> (Stand 05/2025)

⁸ **S** = spezifisch **M** = messbar **A** (*achievable*) = erreichbar **R** = relevant **T** = terminiert



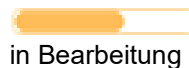


4.3 Jahresarbeitsplan der Bildungsgänge 2025

Jahresarbeitsplan der Bildungsgänge 2025					
Bildungsgang <i>(in alphabetischer Reihenfolge)</i>	Bezug zu den Leitzielen <i>(Schulprogramm)</i>	Bezug zum Referenzrahmen Schulqualität NRW ⁹	Entwicklungsziel (SMART) ¹⁰	Termin der Zielerreichung	Status
Automobil- kaufmann/ Automobilkauf- frau (AK)	Leitziel 1 Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf sich ständig wandelnde berufliche, gesellschaftliche und private Anforderungen. Wir fördern ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse, um sich regelmäßig selbstständig fort- und weiterzubilden.	2 Lernen und Lehren 2.2 Kompetenzorientierung 2.6 Bildungsangebot Kriterium 2.6.1	Unter Berücksichtigung jährlicher Evaluationen und ggf. daraus resultierender Anpassungen, sollen die Auszubildenden in den nächsten drei Jahren ihre Prüfungsleistungen in der Abschlussprüfung von derzeit 62 % auf mindestens 67 % verbessern. Dies soll durch gezielte Vorbereitungskurse, systematische Analyse von Defiziten und Nutzung vergangener Prüfungen erreicht werden.	2025 (2027)	

⁹ Weiterführende Angaben zum Referenzrahmen Schulqualität NRW unter: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/> (externer Link, Stand 05/2025)

¹⁰ **S** = spezifisch **M** = messbar **A** (*achievable*) = erreichbar **R** = relevant **T** = terminiert





Jahresarbeitsplan der Bildungsgänge 2025

Bildungsgang <i>(in alphabetischer Reihenfolge)</i>	Bezug zu den Leitzielen <i>(Schulprogramm)</i>	Bezug zum Referenzrahmen Schulqualität NRW ⁹	Entwicklungsziel (SMART) ¹⁰	Termin der Zielerreichung	Status
Fachkraft für Lagerlogistik (LL)	Leitziel 3 Einbeziehung aller an der Bildungs- und Erziehungsarbeit Beteiligten Deshalb legen wir Wert auf eine offene und konstruktive Kommunikation und Rückmeldung.	1 Erwartete Ergebnisse und Wirkungen 1.2 Schullaufbahn und Abschlüsse Kriterium 1.2.1	Bis 2025/26 wird in allen LL-Klassen das Melde- und Entschuldigungswesen vereinheitlicht und umgesetzt, indem Schülerinnen und Schüler bei Fernbleiben oder Verspätungen per E-Mail ihre Klassenlehrerin bzw. ihren Klassenlehrer benachrichtigen und den Ausbildungsbetrieb in Kopie setzen, so dass die Schülerinnen und Schüler dazu angehalten werden, pünktlich und regelmäßig im Unterricht zu erscheinen, um so die effektive Lernzeit zu erhöhen.	SJ 2025/26	
Fachlagerist/-in (FL)	Leitziel 1	1 Erwartete Ergebnisse und Wirkungen 1.2 Schullaufbahn und Abschlüsse Kriterium 1.2.1	Die Didaktischen Jahrespläne für die Fächer Lagerprozesse und Güterbewegung werden auf notwendige Inhalte reduziert, mit dem Ziel, dass (bei gleichbleibender Qualität) die quantitative Lernzeit im Schuljahr 2025/26 im Vergleich zum vorherigen Schuljahr um 5 % sinkt, um den Schülerinnen und Schülern mehr Zeit zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zu bieten.	08/2025	
Fachoberschule Polizei (FOS-P)	Leitziel 1	1 Erwartete Ergebnisse und Wirkungen 1.1 Fachliche und überfachliche Kompetenzen Kriterium 1.1.2	Bis spätestens 31.10.2025 wird im Bildungsgang der FOS Polizei ein verbindlicher Maßnahmenplan zum Umgang mit Fehlzeiten eingeführt. Dieser umfasst eine strukturierte Eskalationslogik, die in Form einer Handreichung für Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte dokumentiert ist. Die Handreichung wird allen Betroffenen per E-Mail und in einem Elterninfoabend kommuniziert und mit Rückmeldebogen zur Kenntnisnahme abgefragt.	31.10.2025	



Jahresarbeitsplan der Bildungsgänge 2025

Bildungsgang <i>(in alphabetischer Reihenfolge)</i>	Bezug zu den Leitzielen <i>(Schulprogramm)</i>	Bezug zum Referenzrahmen Schulqualität NRW ⁹	Entwicklungsziel (SMART) ¹⁰	Termin der Zielerreichung	Status
Fachschule für Wirtschaft und Logistik (FS)	Leitziel 1	2 Lehren und Lernen 2.2 Kompetenz- orientierung	Erhöhung der Anmeldezahlen durch zusätzliche Informationsmaßnahmen in logistikaffinen Klassen sowie Verteilung von Flyern und einem Werbeclip auf social media	SJ 25/26	
Grundbildung (GB)	Leitziel 1	2 Lehren und Lernen 2.1 Ergebnis- und Standardorientierung	Bis Ende 2025 erstellt der Bildungsgang 'Grundbildung' in jedem Fach mindestens eine spezifische Lernsituation zur Aktualisierung der didaktischen Jahrespläne und zur nachhaltigen Verbesserung der Unterrichtsqualität. Die Umsetzung wird anhand der Anzahl erstellter Lernsituationen pro Fach gemessen.	12/2025	
1-jährige Berufsfachschule/ Handelsschule (HS/HSN)	Leitziel 1	2 Lehren und Lernen 2.10 Lernen und Lehren im digitalen Wandel Kriterium 2.10.2	Im Rahmen einer Projektwoche sollen alle Schülerinnen und Schüler der Handelsschule grundlegende Fähigkeiten für den Einsatz von iPads im Unterricht erworben haben.	10/2026	
2-jährige Berufsfachschule/ Höhere Handelsschule (HH)	Leitziel 1	2 Lehren und Lernen 2.10 Lernen und Lehren im digitalen Wandel Kriterium 2.10.2	Implementierung einer Methodenwoche ab dem Schuljahr 2025/26 zur Förderung der digitalen Kompetenzen in den Oberstufen der Höheren Handelsschule	Anfang des Schuljahres 25/26	
Industrie- kaufmann/-frau (IB/IN)	Leitziel 1	2 Lehren und Lernen 2.6 Lern- und Bildungsangebot	Erstellung der didaktischen Jahresplanungen in Anlehnung an den neuen Bildungsplan für den Ausbildungsberuf Industriekaufmann/- kauffrau bis Ende des SJ 2025/26	Ende SJ 25/26	



Jahresarbeitsplan der Bildungsgänge 2025					
Bildungsgang <i>(in alphabetischer Reihenfolge)</i>	Bezug zu den Leitzielen <i>(Schulprogramm)</i>	Bezug zum Referenzrahmen Schulqualität NRW⁹	Entwicklungsziel (SMART)¹⁰	Termin der Zielerreichung	Status
Internationale Förderklassen (IF)	Leitziel 1	2 Lehren und Lernen 2.4 Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität Kriterium 2.4.1	Bis 2024/25 wird für alle Schülerinnen und Schüler der Internationalen Förderklasse (IFK) zur Optimierung der individuellen Förderung gemäß ihren Eingangsvoraussetzungen und zur Ermittlung des Lernfortschrittes, jeweils 1 Testtag zur Diagnose und Einstufung des Sprachniveaus implementiert und unter Einbindung eines geschulten Prüfteams halbjährlich durchgeführt und ausgewertet.	2025	
Kaufmann/-frau für Büromanagement (BM)	Leitziel 1	2 Lehren und Lernen 2.2 Kompetenzorientierung Kriterium 2.2.1	Bis zum Ende des zweiten Schulmonats nehmen 100 % der Schülerinnen und Schüler an einem strukturierten Lernmodul „Fit für die Ausbildung“ teil, das gezielt berufsrelevante Kompetenzen wie Kommunikation, Teamarbeit, Zeitmanagement und grundlegende Kenntnisse im kaufmännischen Rechnen fördert, sodass sie besser auf die Anforderungen des Ausbildungs- und Schulalltags vorbereitet sind. Der Erfolg der Maßnahme wird durch eine Eigenreflektion sowie eine Rückmeldung der Lehrkräfte gemessen.	09/2026	
Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen (SP)	Leitziel 1	2 Lehren und Lernen 2.5 Kognitive Aktivierung Kriterium 2.5.1	Erstellen von Testformaten für die Schülerinnen und Schüler in den Fächern KSK (Kaufmännische Steuerung und Kontrolle) und WSP (Wirtschafts- und Sozialprozesse) bei Microsoft Forms	SJ 24/25	
Kaufmann/ Kauffrau im Einzelhandel (EH) Verkäufer/-in (EK)	Leitziel 1	3. Schulkultur 3.1 Werte und Normenreflexion Kriterium 3.1.2	Reduzierung von Fehlzeiten und Verspätungen durch ein abgestimmtes Vorgehen der im Bildungsgang eingesetzten Kolleginnen und Kollegen sowie die Information der Schülerinnen und Schüler und Betriebe über die Vorgehensweise	SJ 25/26	



Jahresarbeitsplan der Bildungsgänge 2025

Bildungsgang <i>(in alphabetischer Reihenfolge)</i>	Bezug zu den Leitzielen <i>(Schulprogramm)</i>	Bezug zum Referenzrahmen Schulqualität NRW ⁹	Entwicklungsziel (SMART) ¹⁰	Termin der Zielerreichung	Status
Kaufmann/ Kauffrau im Gesundheitswesen (GK)	Leitziel 1	2 Lehren und Lernen 2.10 Lernen und Lehren im digitalen Wandel Kriterium 2.10.2	Verbesserung der täglichen Unterrichtsqualität durch regelmäßige Einbindung digitaler Medien und Nutzung digitalisierter Lehr-/Lerninhalten durch Lehrende und Lernende in jeder Unterrichtseinheit	SJ 25/26	
Medizinische/r Fachangestellte/r und Doppel- qualifikation (MFA)	Leitziel 3	2 Lehren und Lernen 2.3 Klassenführung Kriterium 2.3.1 4 Professionalisierung 4.2 Umgang mit beruflichen Anforderungen Kriterium 4.2.2	Reduzierung der Verspätungen um 30 % sowie "unentschuldigten" Fehlzeiten um 20 % im Bildungsgang MFA innerhalb eines Schuljahres durch die Einführung und Einhaltung eines im Bildungsgang erarbeiteten Maßnahmenkatalogs.	2025/26	
Rechtsanwalts- fachangestellte/r und Rechtsanwalts- und Notarfach- angestellte/r (RN)	Leitziel 1	2 Lehren und Lernen 2.2 Kompetenz- orientierung Kriterium 2.2.1	Bis zum Schuljahresende 2025/2026 verbessern Schülerinnen und Schüler mit vorzeitigem Ausbildungsende ihre Leistungen in vorgezogenen Kammerprüfungen durch den Besuch einer erstmalig eingeführten „Winterklasse“ für Verkürzerinnen und Verkürzer bzw. Wiederholerinnen und Wiederholer, um die Erfolgsquote nachhaltig zu steigern. Die Prüfungsergebnisse werden jährlich evaluiert.	2025/26	

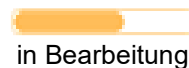


Jahresarbeitsplan der Bildungsgänge 2025

Bildungsgang <i>(in alphabetischer Reihenfolge)</i>	Bezug zu den Leitzielen <i>(Schulprogramm)</i>	Bezug zum Referenzrahmen Schulqualität NRW ⁹	Entwicklungsziel (SMART) ¹⁰	Termin der Zielerreichung	Status
Sport- und Fitnesskauffrau/ Sport- und Fitnesskaufmann (SF)	Leitziel 3	3 Schulkultur 3.4 Kommunikation, Kooperation und Vernetzung Kriterium 3.4.2	Bis zur nächsten regulären Bildungsgangkonferenz erstellt das Bildungsgangteam eine klar strukturierte, austauschfördernde, digital zugängliche Ablage von Arbeitsmaterialien auf Microsoft Teams bzw. SharePoint für die drei berufsbezogenen Fächer Sport- und Fitnessmanagement, Dienstleistungsprozesse und Kaufmännische Steuerung und Kontrolle zur Verbesserung der bildungsganginternen Abstimmung und zum Austausch über Lerninhalte.	12/2025	

Weiterführende Angaben zum Referenzrahmen Schulqualität NRW unter: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/> (externer Link, Stand 05/2025)

S = spezifisch **M** = messbar **A** (*achievable*) = erreichbar **R** = relevant **T** = terminiert





5. Von A bis Z - Konzeptionelle Ebene

5.1 Allgemeines Leistungskonzept

Handreichung zur Leistungsbewertung und Zeugnisschreibung im Zusammenhang mit Fehlzeiten

Diese Handreichung ist dazu gedacht, der Schulgemeinschaft eine Orientierung zu relevanten Fragen der Leistungsbewertung an die Hand zu geben. Dabei sind wir bemüht, auf Basis der bestehenden, aber rechtlich auslegbaren Gesetze einen einheitlichen, von den Kolleginnen und Kollegen des KBWR akzeptierbaren und vertretbaren Umgang mit der Materie zu gewährleisten.

Ermittlung der Noten

Grundsätzlich wird jede Note als pädagogische Note und nicht als arithmetisches Mittel aus den bestehenden Noten gegeben. Dies gilt insbesondere dann, wenn die rechnerisch ermittelte Note z.B. 2,5 lautet. Hier besteht die pädagogische Freiheit, sowohl eine 2 als auch eine 3 zu geben.

Darüber hinaus ist bei der Zeugnisnotenvergabe zu beachten, dass die Sonstige Leistung lt. § 48 SchulG NRW in Verbindung mit der VV zu § 8 APO-BK, 8.2.1 ff., zu mindestens 50 % berücksichtigt werden muss.

Die Bewertung von Hausaufgaben und Gemeinschaftsleistungen erfolgt lt. § 8.3 APO BK.

Die Förderung in der deutschen Sprache ist gem. § 8.3 APO BK Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern.

Die Aufgabe der jeweiligen Bildungsgangkonferenz ist u.a. die Erstellung des bildungsgangspezifischen Leistungskonzept.

Bewertung unentschuldigter Fehlzeiten

Werden angekündigte Leistungsüberprüfungen (Klausuren, Tests, Referate o.ä.) unentschuldig versäumt, liegt eine Leistungsverweigerung vor, auf welche die Schule mit der Erteilung der Note „ungenügend“ reagieren kann (§ 48 Abs. 5 SchulG NRW).

Darüber hinaus ist es möglich, auch für Unterrichtsstunden mit nicht angekündigten Leistungsüberprüfungen ein „ungenügend“ zu erteilen. Dazu ist es allerdings erforderlich, dass die Lehrkraft belegen kann (Klassenbuch, eigene Aufzeichnungen zur Notenfindung), dass sie in dieser konkreten Unterrichtsstunde die Schülerin oder den Schüler „aufrufen“ wollte.

Erscheint die Schülerin oder der Schüler nach unentschuldigten Fehlzeiten wieder zum Unterricht, kann durch einen schriftlichen Test oder eine mündliche Überprüfung zu den Inhalten der versäumten Stunde(n) eine Leistungsbewertung stattfinden. Diese Leistungsüberprüfung kann sich auch unmittelbar an die Fehlzeiten anschließen. Das Ergebnis ist zu dokumentieren.



Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler entschuldigt bei einer angekündigten Leistungsüberprüfung, so ist ihm nach seiner Rückkehr in den Unterricht die Möglichkeit einzuräumen, die Leistungsüberprüfung nachzuholen. Hier bieten sich z. B. die Nachschreibetermine am Samstag an.

Die Verhängung der Attestpflicht aufgrund hoher Fehlzeiten ist nur möglich, sofern dies entschuldigte Fehlzeiten sind, bei denen Zweifel daran bestehen, dass die benannten gesundheitlichen Gründe tatsächlich zutreffend sind (§ 43 Abs. 2, Satz 2 SchulG NRW).

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, die Attestpflicht auszusprechen, sofern eine Schülerin oder ein Schüler mehrmals bei Klassenarbeiten fehlt.

Die Attestpflichtanordnung erfolgt über die Schulleitung. Die Anordnung hat schriftlich zu erfolgen. Das KBWR hat Musterschreiben in der für das Kollegium zugänglichen schuleigenen Cloud digital hinterlegt. Die Attestpflicht ist in der Schülerakte zu vermerken. Ab Bestandskraft der Entscheidung sind alle nicht mit Attest belegten Fehlzeiten als unentschuldigt zu dokumentieren.

Dokumentation von Fehlzeiten

Nach § 43 SchulG NRW sind Fehlzeiten unverzüglich schriftlich unter Angabe des Grundes zu entschuldigen. Im Klartext: Spätestens 10 Tage nach Wiedererscheinen der Schülerin oder des Schülers im Unterricht ist die schriftliche Entschuldigung bzw. ein Attest vorzulegen. Später eingehende Entschuldigungen werden nicht mehr akzeptiert ¹¹.

20-Stunden-Regelung (§ 53 SchulG NRW, VV)

Bei nicht mehr der Schulpflicht unterliegenden Schülerinnen und Schülern ist die **20-Stunden-Regelung** zu beachten, nach der das Schulverhältnis endet, sofern diese innerhalb von einem Zeitraum von 30 Tagen 20 Stunden unentschuldigt gefehlt haben. Vor der Entlassung wird immer die Androhung der Entlassung im Rahmen der Teilkonferenz ausgesprochen. Der Antrag auf Entlassung ist ebenfalls vorab zur Teilkonferenz einzureichen. Die Teilkonferenz trifft dann nach der Anhörung der Schülerin oder des Schülers eine begründete Entscheidung, die allerdings auch von dem Antrag an die Teilkonferenz abweichen kann (externer Link: <https://bass.schul-welt.de/6043.htm>).

20-Tage-Regelung (§ 47 Abs. 8 SchulG NRW)

Bei nicht mehr schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern endet das Schulverhältnis auch, wenn diese trotz schriftlicher Erinnerung ununterbrochen 20 Unterrichtstage unentschuldigt gefehlt haben. Die Entlassung ist immer vorab zur Teilkonferenz einzureichen. Vor der Entlassung wird immer die Androhung der Entlassung im Rahmen der Teilkonferenz ausgesprochen. Der Antrag auf Entlassung ist ebenfalls vorab zur Teilkonferenz einzureichen. Die Teilkonferenz trifft dann nach der Anhörung der Schülerin oder des Schülers eine begründete Entscheidung, die allerdings auch von dem Antrag an die Teilkonferenz abweichen kann (externer Link: <https://bass.schul-welt.de/6043.htm>).

¹¹ nach Gramckow, A. und Lang, C., Teildezernat 48.1 (Schulrecht) der Bezirksregierung Düsseldorf, Präsentation der Schulleiterdienstbesprechung der Berufskollegs vom 21. Januar 2025, Folie 11.



Nicht bewertbare Leistungen

Schülerinnen und Schüler haben einen Anspruch auf ein Zeugnis. Inwieweit eine Benotung der erbrachten Leistungen erfolgen kann, ist in jedem Einzelfall zu prüfen. Ist der Beobachtungszeitraum für eine Bewertung der Leistung zu kurz und es liegen bisher keine Leistungsnachweise vor, kann das Zeugnis in dem betreffenden Fach ein „nicht bewertbar“ ausweisen.

Einen verbindlich festgelegten Beobachtungszeitraum sieht das Schulgesetz nicht vor. Daher ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob bereits Leistungsnachweise vorliegen. Als „Richtschnur“ kann ein Zeitraum von 3 Monaten ausreichend sein, um eine Leistungsbewertung vornehmen zu können. In Nordrhein-Westfalen ist ein verbindlicher Zeitraum nicht gesetzlich verankert. Liegen innerhalb des Zeitraumes von 3 Monaten keine Leistungsnachweise vor, erhält die Schülerin oder der Schüler eine Schulbescheinigung.

5.2 Aufsichtskonzept

Allgemeine Hinweise

Unser Aufsichtskonzept trägt maßgeblich zur Sicherheit und zum Wohlbefinden aller Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände bei. Die Aufsichtspersonen sind nicht nur für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich, sondern stehen den Schülerinnen und Schülern auch als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Eine einheitliche und konsequente Durchführung der Pausenaufsicht durch alle Lehrkräfte sorgt für klare Regeln und ein geregeltes Miteinander. Dies fördert ein sicheres und respektvolles Schulklima für alle Beteiligten.

Die Grundsätze zur Erstellung der Aufsichtspläne werden in der Lehrerkonferenz festgelegt. Die Schulleitung ist für die konkrete Zuweisung der Aufsichtsdienste an die einzelnen Lehrkräfte sowie für die endgültige Gestaltung der Pläne verantwortlich.



5.3 Ausbildungskonzept

Ausbildung am KBWR

Ausbildung der Referendarinnen und Referendare

Die Ausbildung unserer Referendarinnen und Referendare hat an unserer Schule einen hohen Stellenwert. Unser Ziel ist es, die Referendarinnen und Referendare bestmöglich auf ihren späteren Berufsalltag vorzubereiten und sie dabei in ihrer Entwicklung zu engagierten und kompetenten Lehrkräften zu unterstützen.

Unsere enge Kooperation mit dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) und unserer Schule gewährleistet eine optimale Verzahnung von Theorie und Praxis und ermöglicht eine fundierte, praxisnahe Ausbildung der Referendarinnen und Referendare.

Im Rahmen eines systematischen und professionellen Ausbildungsprozesses bieten wir eine individuelle Betreuung, die es den angehenden Lehrkräften ermöglicht, sich optimal zu entwickeln und ihre Fähigkeiten kontinuierlich zu verbessern.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Ausbildung ist die bedarfsorientierte Beratung der angehenden Lehrkräfte. Gemeinsam mit den Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrern stehen wir den Referendarinnen und Referendaren unterstützend zur Seite, um eine professionelle Weiterentwicklung zu gewährleisten.

Darüber hinaus finden regelmäßige Treffen in Form einer „Newcomer-AG“ statt, in denen schulrelevante sowie schulrechtliche Inhalte und Fragen besprochen werden. Dabei legen wir großen Wert auf einen offenen Austausch und gemeinsames Lernen, was zu einer positiven und förderlichen Ausbildungsatmosphäre beiträgt.

Praktika für Studierende

Eignungs- und Orientierungspraktikum am KBWR

Unsere Schule bietet Studierenden im Rahmen des Eignungs- und Orientierungspraktikums (EOP) eine fundierte und praxisnahe Möglichkeit, erste pädagogische Erfahrungen zu sammeln. Es ist unser Ziel, den Studierenden während ihres Praktikums nicht nur pädagogisches Wissen zu vermitteln, sondern auch ein tiefergehendes Verständnis für die Chancen und Herausforderungen des Lehrerberufs zu entwickeln. Auf diese Weise möchten wir sie in ihrer Berufswahl bestärken und sie auf ihrem Weg zur Lehrkraft unterstützen.

Vor Beginn des Praktikums laden wir die Studierenden zu einem persönlichen Einführungsgespräch ein, bei dem sie unsere Schule kennenlernen können. Hier besprechen wir gemeinsam die individuellen Ziele sowie Erwartungen und wählen die passenden Bildungsgänge und Fachbereiche aus, in denen die Studierenden hospitieren und erste Unterrichtserfahrungen sammeln.

Etwa in der Mitte des Praktikums findet eine Zwischenreflexion statt, um den bisherigen Verlauf sowie die gesammelten Erfahrungen zu besprechen und gegebenenfalls Schwerpunkte für die verbleibende Zeit anzupassen. Das Praktikum endet mit einem Abschlussgespräch.



5.4 Evaluationskonzept

In unserem Evaluationskonzept werden die grundsätzlichen Rahmenbedingungen festgelegt, denen unsere Evaluationen folgen sollen. Grundsätzlich orientieren sich unsere Evaluationsvorhaben an unserem Leitbild und den daraus folgenden Leitzielen. Innerhalb dieser Überlegungen werden jeweils aktuell zu behandelnde Evaluationsvorhaben definiert und eingegrenzt. Dabei handelt es sich um einen lernenden Prozess, d. h. Erfahrungen mit vergangenen Evaluationsvorhaben können jederzeit eine Änderung des Konzeptes bedingen.

1. Wie legen wir Evaluationsvorhaben fest?

Es sollen in regelmäßigen Abständen alle an der Bildungs- und Erziehungsarbeit Beteiligten in Evaluationen einbezogen werden. (Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Betriebe). Der Begriff „regelmäßig“ bezieht sich dabei auf sinnvoll und zielführend festgelegte Zeitabstände. Diese können z. B. die einzelnen Bildungsgänge für sich festlegen. Außerdem können auch bildungsgangübergreifende Fragestellungen aufgegriffen werden. Diese können von Kolleginnen und Kollegen und der Schulleitung vorgeschlagen werden (Es muss ein Evaluationsvorhaben vorliegen).

Keine Evaluation der Evaluation wegen!

2. Welchen Zielen sollen unsere Evaluationen dienen?

Unsere Evaluationsvorhaben dienen dem Qualitätsmanagement und damit entweder der Steuerung, Beteiligung und Planung der Schulentwicklung, der lernenden Berufspraxis, einem pädagogischen Erkenntnisgewinn oder der Rechenschaftslegung hinsichtlich des Einsatzes von Ressourcen. Damit sollen aktuelle Prozesse verbessert werden.

3. Wer ist für die Evaluation an unserer Schule zuständig? Wie werden Beteiligungen geregelt?

Zuständig für die Planung, Durchführung und Auswertung der Evaluationen ist das Team „Schulentwicklung/Qualitätsmanagement“ unter Federführung der beiden Evaluationsbeauftragten. Entspricht das Evaluationsvorhaben nicht aus dem genannten Team, überträgt sich die Verantwortlichkeit gleichermaßen auf den oder die „Ideegebenden“. Die Evaluationsbeauftragten unterstützen dann den entsprechenden Evaluationsprozess.

4. Wie laufen Evaluationen in der Regel an unserer Schule ab? Welche „Spielregeln“ gelten?

Dabei ist zu unterscheiden, welche Fragestellungen im Fokus der Evaluation stehen sollen, denn diese bedingen die Evaluationsmethode. Soll ein Evaluationsvorhaben anhand standardisierter Fragebögen erfolgen, die wir mittels der Evaluationssoftware IQES selbst erstellen können, werden Codes generiert, über deren Eingabe die Teilnehmenden den entsprechenden IQES-Bogen ausfüllen können. Auf diese Weise bleibt auch die Anonymität gewahrt. Alternativ können die Befragten per E-Mail über das Evaluationsprogramm IQES-Online eingeladen werden. Die Befragten folgen dann dem Link in der E-Mail, welcher jeweils nur einmal funktioniert, und starten darüber die Befragung. Auch diese Methode wahrt die Anonymität.



Denkbar sind weitere Evaluationsmethoden, wie z. B. Fünf-Finger-Methode, Kettenbrief etc. Im Fall der qualitativen Methoden liegen noch keine Erfahrungen vor. Vorgehensweisen und „Best Practice“ sind hier noch zu erarbeiten.

5. Wie werden die Ergebnisse interpretiert und kommuniziert?

Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt durch die Evaluationsbeauftragten und einem Mitglied des Lehrerrates, wenn dies im Vorfeld festgelegt wird. Dies bezieht sich auf den Umgang mit offenen Fragen und der ggf. anfallenden Notwendigkeit, der nachträglichen Anonymisierung von Antworten. Die ggf. anonymisierten Antworten werden an die Schulleitung, Ergebnisse an die jeweiligen Bildungsgangleitungen und an die für die Fragestellung zuständigen Personen weitergegeben.

6. Wie werden Konsequenzen vereinbart?

Das zuständige Gremium bzw. dessen Vertreterinnen oder Vertreter (Bildungsgangkonferenz, Lehrerkonferenz, Schulleitung, Qualitätsmanagement usw.) schlägt Maßnahmen zum Umgang mit den Ergebnissen vor. Auch ist das Bilden von Arbeitsgruppen zum Umgang mit den Ergebnissen je nach Evaluationsvorhaben sinnvoll.

7. Wie werden Evaluationsvorhaben dokumentiert?

Die Ergebnisse werden im Rahmen der Lehrerkonferenz, der Bildungsgangkonferenz bzw. im Rahmen des zuständigen Gremiums (je nach Evaluationsvorhaben) sowie in der für das Kollegium zugänglichen schuleigenen Cloud veröffentlicht.





5.5 Gleichstellungskonzept

Am Kaufmännischen Berufskolleg Walther Rathenau werden Vielfalt und Inklusion aktiv gefördert, um eine gerechte und chancengleiche Bildung zu gewährleisten. In einer zunehmend diverser werdenden Gesellschaft müssen bestehende Nachteile erkannt und abgebaut werden, damit das Geschlecht bei der Berufswahl und den Bildungschancen keine Rolle spielt.

Unsere Schülerinnen und Schüler werden u.a. in gezielten Projekten ermutigt, sich frei für Berufe und Lebensweisen zu entscheiden. Zu diesen Projekten gehörten in der Vergangenheit bspw. die Teilnahme an Girls' bzw. Boys' Days sowie im laufenden Schuljahr ein Workshop mit den Schülerinnen der Höheren Handelsschule zur Selbstbehauptung und Gleichberechtigung der Geschlechter. Solche Projekte vermitteln Konzepte einer selbstbestimmten Lebensweise im Gegensatz zu klassischen Rollenerwartungen.

Neben besonderen Projekten soll die Gleichstellung auch im täglichen Unterricht praktiziert werden. Im täglichen Umgang miteinander wird auf geschlechtersensible Sprache geachtet, und im Unterricht werden die unterschiedlichen Hintergründe der Schülerinnen und Schüler sowohl in den Lernsituationen als auch bei der Methodenwahl berücksichtigt.

Dieser Ansatz ist ein fortwährender Prozess, der unablässig weiter vorangetrieben wird. Unsere Bemühungen zielen darauf ab, nicht nur innerhalb der Schule, sondern auch darüber hinaus eine Kultur der Gleichstellung und Vielfalt zu fördern. Wir möchten unsere Schülerinnen und Schüler darauf vorbereiten, in einer vielfältigen und inklusiven Gesellschaft aktiv mitzuwirken und diese mitzugestalten.

Unser Engagement für Vielfalt und Inklusion trägt dazu bei, dass alle Lernenden ihre Potenziale entfalten und ihre beruflichen und persönlichen Ziele erreichen können. So schaffen wir ein inklusives Lernumfeld, das den Bedürfnissen aller gerecht wird und ihnen die besten Chancen für ihre Zukunft bietet.



5.6 Inklusionskonzept

Inklusive Leitidee:

"Vielfalt stärken, Talente fördern - Gemeinsam erfolgreich sein"

1. Einführung:

Das KBWR strebt danach, eine inklusive Gemeinschaft aufzubauen, in der jede Schülerin und jeder Schüler (SuS) die Möglichkeit hat, erfolgreich zu sein. Durch die Stärkung von Vielfalt und Inklusion streben wir danach, eine Atmosphäre zu fördern, die von Respekt, Verständnis und Zusammenarbeit geprägt ist, und damit die Grundlage für eine erfolgreiche berufliche Zukunft für alle zu legen.

2. Ideen der inklusiven Arbeit am KBWR:

Ziel ist es, eine inklusive Umgebung zu schaffen, in der alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten, Hintergründen oder Beeinträchtigungen gleiche Chancen erhalten und ihr volles Potenzial entfalten können.

- Gestaltung eines barrierefreien und unterstützenden Lernumfelds für alle
- Inklusive Konzeptbausteine fortlaufend erstellen anhand vertiefender Arbeit am 12-Felder-Schema

3. Standardisierter Ablauf zur inklusiven Beschulung

Phase	Ablauf	Prozessbeteiligte
Anmeldephase	<ul style="list-style-type: none"> • Online-Anmeldung/Angabe Förderbedarf • Persönliche Anmeldung/Beratungsgespräche • Dokumente, Zeugnisse, Förderpläne etc. sichten • Einholen von Informationen über Maßnahmen zur Beschulung (Schülerinnen und Schüler, Eltern, ggf. andere Beteiligte) <p><u>Bei fortgeführtem AO-SF:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anfrage an abgebende Schulen (Übergangsverfahren: Schulwechsel von SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf) • Schulträgervotum einholen • Einholen der Zuweisung der oberen Schulaufsichtsbehörde – Zuweisung der Schülerinnen und Schüler. 	Beratungslehrer/Beratungslehrerinnen Schulsozialarbeit abgebende Schule Abteilungsleitung Bildungsgangleitung (BGL) Inklusionsteam Schulleitung (SL) Amt für Schulische Bildung Bezirksregierung



Phase	Ablauf	Prozessbeteiligte
Vorbereitungsphase (SuS wurden dem KBWR zugewiesen mit AO-SF)	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen an die Stundenplanung • Informationen an die Klassenleitung und an das Klassenteam • Erstellen der Inklusionsdokumente • Beratungsgespräch • Kontaktaufnahme mit externen Stellen 	Bildungsgangleitung Schulleitung Inklusionsbeauftragte Amt für Schulische Bildung Bezirksregierung
Umsetzungsphase (Schuljahresbeginn) Nachteilsausgleich (NTA)/ Sonderpädagogischer Förderbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Nachteilsausgleich (NTA) durch Schülerinnen und Schüler an die Klassenleitung • Beratungsgespräche mit SuS/Gesetzl. Vertretende/Integrationskraft/Klassenteam • Klassenkonferenz: Formulierung NTA und ggf. sonderpädagogischer Förderplan und Genehmigung durch die Schulleitung Formular in der Cloud • Aushändigung des unterschriebenen NTA und ggf. Förderplans sowie Erfassung der Inklusionsdokumente im Schulbüro 	Schülerin/Schüler (Gesetzl. Vertretende) Klassenleitung Klassenteam Schulleitung Inklusionsbeauftragte
Umsetzungsphase fortlaufend	<ul style="list-style-type: none"> • Evaluation und ggf. Anpassung der in Anspruch genommenen Maßnahmen (halbjährlich) 	Schülerin/Schüler (Gesetzl. Vertretende) Klassenleitung und Klassenteam Schulleitung Inklusionsbeauftragte
Prüfungsphase	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme und Einreichung der Unterlagen (Gewährung NTA) für die Fachhochschulreife-Prüfung (FHR) und Fachschule (FS) bei der Oberen Schulaufsichtsbehörde • Kontaktaufnahme und Einreichung der Unterlagen im Dualen System bei den jeweiligen Kammern 	Prüfungsersteller/in Klassenleitung Bildungsgangleitung, Fachbereichsleitung Schulleitung Schülerin/Schüler (Gesetzl. Vertretende) Betriebe



Kommunikationsstrukturen am KBWR (gemäß 12-Felder-Schema im Bereich Inklusion)

Bereich	individuell	Klasse / Gruppe / Jahrgangsguppe	Schule / schulweit	Netzwerk
<p>indizierte Ebene</p> <p>Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung, Beratung und Beschluss zum NTA • Individuelle Förderung • Ggf. Erstellung und Beratung zum Förderplan • Sonderpädagoge/Sonderpädagogin Wenn vorhanden • Klassenkonferenz • Aushändigung NTA und Förderplan 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenteam • Fachlehrer/Fachlehrerin • Klassenleitung • Klassenkonferenz 	<ul style="list-style-type: none"> • schulweite Teamstrukturen • Inklusionsbeauftragte • Schulsozialarbeit • Schulleitung • Cloud 	<ul style="list-style-type: none"> • außerschulische Partner/Partnerinnen Bsp.: Autismusberatung RWB Essen Rehaberatung Arbeitsamt • Amt für schulische Bildung • Bezirksregierung • Eltern • Betriebe • IHK, Ärztekammer, RAK
<p>selektive Ebene</p> <p>Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf im Übergang zu sonderpädagogischem Förderbedarf</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Rückmeldungen • Evtl. Beratung durch Schulsozialarbeit • Beratungsteam 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenteam • Fachlehrer/Fachlehrerin • Klassenleitung 	<ul style="list-style-type: none"> • schulweite Teamstrukturen • Inklusionsbeauftragte • Schulsozialarbeit • Cloud 	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern • Betriebe • IHK, Ärztekammer, RAK
<p>universelle Ebene</p> <p>Gültigkeit für alle Schülerinnen und Schüler</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einheitliche Schulmailadressen • Zugang zu Teams • Individuelle Förderung und Forderung • Beratungsteam • Beratung durch die SV 	<ul style="list-style-type: none"> • Zugang zu Teams Klassenteam • Klassenteam bei Teams • Klassenleitung • Fachlehrer/Fachlehrerin 	<ul style="list-style-type: none"> • schulweite Teamstrukturen • Einheitliche Schulmailadressen • Internetauftritt • Vertretungsplan • Monitore • Cloud 	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner • außerschulische Partner/Partnerinnen • Eltern • Betriebe



5.7 Internationale Kontakte

Das Team Internationale Kontakte koordiniert und unterstützt Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte bei der Teilnahme an Programmen wie Erasmus+, Ler(n)ende Euregio und der Deutsch-Türkischen Jugendbrücke. Wir bieten Auslandspraktika und interkulturelle Projekte in Partnerschulen und mit internationalen Institutionen an, um berufliche, sprachliche und interkulturelle Kompetenzen zu fördern und unsere Schule in europäische Austauschaktivitäten einzubinden.

Jahresarbeitsplan Internationale Kontakte 2025					
Bereich	Bezug zu den Leitzielen (Schulprogramm)	Bezug zum Referenzrahmen Schulqualität NRW ¹²	Entwicklungsziel (SMART)	Termin der Zielerreichung	Status
Internationale Kontakte Erasmus+	Leitziel 1 Leitziel 2	2 Lehren und Lernen 2.2. Kompetenzorientierung Kriterium 2.6.2	Entsendung von 9-11 interessierten Schülerinnen und Schülern aus den Teilzeit- und Vollzeitklassen, um im Ausland (Irland, Finnland, Frankreich, Türkei) ein Praktikum zu absolvieren und ihre interkulturelle Kompetenz sowie ihre Fremdsprachenkenntnisse weiterzuentwickeln.	SJ 2024/2025	
Internationale Kontakte Deutsch-Türkische Jugendbrücke	Leitziel 1 Leitziel 2	3 Schulkultur 3.2 Kultur des Umgangs miteinander Kriterium 3.3.2 Kriterium 3.4.3	Entwicklung eines neuen interkulturellen Austauschprojekts im Rahmen der Deutsch-Türkischen Jugendbrücke. Das Projekt wird in Kooperation mit unserer Partnerschule aus der Türkei geplant und durchgeführt.	11/2025- 12/2025	

¹² Weiterführende und abschließende Angaben zum Referenzrahmen Schulqualität NRW <https://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/> (externer Link, Stand 05/2025)



5.8 Laufbahnberatung

Wir beraten Sie gerne - Laufbahnberatung am KBWR

- „Kann ich am KBWR die „Quali“ nachmachen?“
- „Muss ich am KBWR eine zweite Fremdsprache belegen, um mein Fachabi zu machen?“
- „Wie bekomme ich die volle Fachhochschulreife?“

Nur einige von vielen Fragen, die sich Schülerinnen und Schüler stellen, um ihre weitere Zukunft zu planen. Um hier Hilfestellungen zu geben und Perspektiven aufzuzeigen, bietet das Team „Laufbahnberatung am KBWR“ den potenziellen und aktuellen Schülerinnen und Schülern der Internationalen Förderklassen, der Handelsschule und Höheren Handelsschule allgemeine Informationen und individuelle Beratungen an.

Die Beratung über die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung während des Besuchs unserer Schule erfolgt primär durch die Fachlehrerin oder den Fachlehrer bzw. durch die Klassenleitung.

Beim Übergang nach erfolgreichem Abschluss in einen Anschluss in Form von Ausbildung, Schule, Freiwilliges Soziales Jahr oder Studium unterstützt wieder das Team „Laufbahnberatung“ die Schülerinnen und Schüler, passgenaue Entscheidungen bezüglich ihrer beruflichen Zukunft zu treffen.

Übergangmanagement Sekundarstufe I zum KBWR

Beratung und Information für unsere Schülerinnen und Schüler

- Sprechstunde
- Informations- und Anmeldetag
- Vorträge an Schulen der Sek. I
- Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer der Sek. I in Zusammenarbeit mit anderen Berufskollegs
- Hospitationsmöglichkeiten
- Bereitstellung von Informationsmaterial
- Informationsbriefe über unser Bildungsangebot
- Besuch von Arbeitskreisen
- Anmeldeberatung

Übergangmanagement KBWR zum Anschluss: Schule, Ausbildung, Studium

Beratung und Information für unsere Schülerinnen und Schüler

- Sprechstunde
- AG KAoA (Programm d. Landes NRW: „Kein Abschluss ohne Anschluss“)
- Individuelles Bewerbungscoaching
- Besuch von Ausbildungsmessen und anderen Berufsorientierungsveranstaltungen
- Koordination von Sprechstunden der Agentur für Arbeit im Haus
- Kontaktpflege mit der Ausbildungsvermittlung der IHK
- Koordination des Schülerbetriebspraktikums
- Zusammenarbeit mit der Landespolizei, der Bundeswehr, der Hochschule Ruhr West und Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)



5.9 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit dient der sozialpädagogischen Beratung und Unterstützung zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages an unserer Schule. Wir stellen den Kontakt zur Berufsberatung der Agentur für Arbeit her, um unseren Schülerinnen und Schülern durch z. B. kostenlosen Stütz- und Förderunterricht zu helfen, ihre Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Dabei wollen wir die „Wirklichkeit“ der Schülerinnen und Schüler kennenlernen und berücksichtigen.

Dies geschieht präventiv, unterstützend und intervenierend in Krisen.

Ziel von Schulsozialarbeit ist es, durch frühzeitige Hilfen die Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung verschiedenster individueller und gesellschaftlicher Anforderungen und Krisen des Lebens zu unterstützen, zu stabilisieren und zu stärken.

Gesprächsangebote sind grundsätzlich freiwillig. Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit unterliegen der Schweigepflicht nach § 203 StGB.

Das Angebot umfasst folgende Maßnahmen:

Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler

- Regelmäßige Sprechstunden für Schülerinnen und Schüler
- Hilfestellung und Begleitung in Lebenskrisen
- Krisenintervention
- Intervention bei Mobbingfällen
- Vermittlung von Lerntechniken
- Reflexionsgespräche zur Selbst- und Fremdwahrnehmung

Berufsorientierung und Weiterbildung

- Erweiterte, vertiefte Berufsorientierung, Bewerbungstraining
- Organisation von Betriebs- und Messebesuchen

Prävention und Gesundheitsförderung

- Präventionsangebote (Gewalt, Drogen/Sucht, Mobbing etc.)

Zusammenarbeit mit Eltern

- Elterngespräche
- Elterninformationen
- Vermittlung an Institutionen wie Beratungsstellen, Jugendamt, Ärzte etc.

Netzwerk und Kooperation

- Vermittlung, Kooperation und/oder Begleitung zu Ämtern, Behörden, Firmen, Beratungsstellen
- Kontaktaufbau und -pflege zu außerschulischen Beratungsstellen
- Kontinuierlicher Ausbau des Netzwerkes, Pflege der Kontakte zu vielfältigen Kooperationspartnern
- Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften

Öffentlichkeitsarbeit

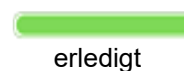
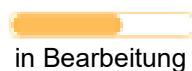
- Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation der Schulsozialarbeit



Jahresarbeitsplan der Schulsozialarbeit 2025					
Bereich	Bezug zu den Leitzielen (Schulprogramm)	Bezug zum Referenzrahmen Schulqualität NRW ¹³	Entwicklungsziel (SMART) ¹⁴	Termin der Zielerreichung	Status
Schulsozial- arbeit	Leitziel 1	1 Erwartete Ergebnisse und Wirkungen 1.2 Schullaufbahn und Abschlüsse 2 Lehren und Lernen 2.8 Feedback und Beratung 3 Schulkultur 3.4 Kommunikation, Kooperation und Vernetzung	Unterstützung von Schülerinnen und Schülern beim Übergang von Schule in den Beruf	07/2025	

¹³ Weiterführende und aufschließende Angaben zum Referenzrahmen Schulqualität NRW unter: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/> (externer Link, Stand 05/2025)

¹⁴ **S** = spezifisch **M** = messbar **A** (*achievable*) = erreichbar **R** = relevant **T** = terminiert





5.10 Stundenplanung

Lehrerinnen und Lehrer unterrichten in der Regel in ihren Lehrbefähigungsfächern. Persönliche Einsatzwünsche sowie gesundheitliche Erfordernisse werden im Rahmen der Unterrichtsorganisation berücksichtigt.

Es besteht kein Anspruch auf bestimmte Unterrichtszeiten, Klassen oder Fächer. Falls erforderlich und fachlich möglich, kann auch Unterricht in nicht studierten Fächern übernommen werden – ausgenommen davon ist der Religionsunterricht.¹⁵

Die Unterrichtsverpflichtung erstreckt sich grundsätzlich von der ersten bis zur achten Stunde. Ausnahmen gelten für Lehrkräfte, die schwerbehindert sind, sich in Wiedereingliederung befinden, Kinder bis zu einem Lebensalter von 10 Jahren oder schwer erkrankte Angehörige betreuen. Auch besondere Einzelfälle wie fortgeschrittene Schwangerschaft oder Alleinerziehende werden berücksichtigt.¹⁶

¹⁵ § 12 ADO in NRW (Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen des Landes NRW)

¹⁶ ebenda





5.11 Teilzeitkonzept

„Aus dem allgemeinen Fürsorgegedanken, den Vorgaben des Landesbeamtengesetzes des Landes NRW (LBG NRW), dem Schulgesetz des Landes NRW (SchulG NRW), der Allgemeinen Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO) sowie den Vorgaben des Frauenförderkonzepts der Bezirksregierung Düsseldorf ergibt sich für die Schulen die Verpflichtung, den Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte verlässlich und angemessen zu regeln, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern.“

(aus: „Empfehlungen für den Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte“ der Bezirksregierung Düsseldorf vom 18.10.2013)

Rechtliche Grundlage

§ 17 ADO Teilzeitbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer

(1) Der Umfang der Dienstpflichten der teilzeitbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer (Unterrichtsverpflichtung und außerunterrichtliche Aufgaben) soll der reduzierten Pflichtstundenzahl entsprechen.

(2) Die dienstliche Verpflichtung teilzeitbeschäftigter Lehrerinnen und Lehrer erstreckt sich auch auf die Klassenleitung und in der Regel auf die Teilnahme an Konferenzen und Prüfungen. Sonstige dienstliche Aufgaben (z. B. Vertretungen, Aufsichtsführung, Sprechstunden, Sprechtag) sollen proportional zur Arbeitszeitermäßigung wahrgenommen werden. Bei Schulwanderungen und Schulfahrten kann sich die Reduzierung nur auf die Anzahl der Veranstaltungen beziehen.

(3) Bei der Stundenplangestaltung sollen unterrichtsfreie Tage ermöglicht werden, sofern dies aus schulformspezifischen, schulorganisatorischen und pädagogischen Gründen vertretbar ist; eine überproportionale Belastung durch Springstunden sollte vermieden werden.

Grundsätzlich gilt

Eine zuverlässige Termingestaltung mit rechtzeitiger Ankündigung erleichtert allen Beteiligten die Planung zur Teilnahme an außerunterrichtlichen Aktivitäten! Auf regelmäßige Verpflichtungen der Teilzeitkräfte (z.B. Familienbetreuung) ist dabei Rücksicht zu nehmen!



5.12 Vertretungskonzept

Rechtliche Grundlagen

§ 59 Abs. 2 Nr. 4 SchulG NRW

§ 68 Abs. 3 Nr. 1 SchulG NRW

§ 42 Abs. 7 SchulG NRW

§§ 10 f ADO

BASS 21 – 22 Nr. 21 (Mehrarbeit und nebenamtlicher Unterricht im Schuldienst)

Ziel

Ziel der Vertretungsregelung sollte es sein, den Unterrichtsausfall grundsätzlich zu minimieren, indem jede Klasse an jedem Schultag einen möglichst planmäßigen Unterricht erhält.

Umsetzung

Kurzfristige Vertretungsregelungen

Anfallende Vertretungen werden nach Möglichkeit von Fachlehrerinnen und Fachlehrern, die die jeweilige Lerngruppe kennen, übernommen.

Ist diese Vertretungsregelung nicht umsetzbar, ...

trifft die Vertretungsplanung eine andere, sinnvolle Lösung. Dies könnte z. B. sein:

- Betreuung durch eine Lehrkraft aus dem Klassenteam,
- „Eigenverantwortliches Arbeiten“ (EVA) innerhalb oder außerhalb der Schule
- Vertretung durch eine klassenfremde Lehrkraft,
- digitale Beschulung der Klasse in Form von Videokonferenzen,
- Entfall der Unterrichtsstunden.

Langfristige Vertretungsregelungen (z. B. wegen mehrwöchiger Krankheit, Mutterschutz und Elternzeit usw.)

Hier kommen Lehrerinnen und Lehrer zum Einsatz, die in diesem Bildungsgang das Fach kennen (fachkonforme Vertretung).



6. Impressum

Kaufmännisches Berufskolleg Walther Rathenau

Schulleitung

Alfred Schwemin (Schulleiter)

Dirk Plüschau (Stellvertretender Schulleiter)

Adresse/Kontaktdaten

Kaufmännisches Berufskolleg Walther Rathenau

Walther-Rathenau-Straße 10

47166 Duisburg

Telefon: 0203 283 5110

Telefax: 0203 283 5115

E-Mail: info@kbwr.de

Website: www.kbwr.de

Schulträger

Stadt Duisburg

vertreten durch: die/den Oberbürgermeister/-in

Schulverwaltungsamt - Amt für Schulische Bildung

Ruhrorter Straße 187

47119 Duisburg

Telefon: 0203 283 0

© 2025

Verantwortlich für den Inhalt: Alfred Schwemin, Schulleiter des Kaufmännischen Berufskollegs Walther Rathenau, Walther-Rathenau-Straße 10, 47166 Duisburg

Bildnachweis: Darstellung von Walther Rathenau (S. 5) mit freundlicher Genehmigung der Walther-Rathenau-Stift gGmbH in Bad Freienwalde

Dieses Werk und die enthaltenen Informationen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Form der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und sonstige Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedarf der schriftlichen Zustimmung der Rechteinhaber. Dies gilt insbesondere für die Verwendung von Texten, Bildern, Grafiken und sonstigen Inhalten.